

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr Hutt, Fraktion CDU

Dringliche Anfrage - ICE-City: Stadtrat falsch informiert, DS 0481/14

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hutt,

Erfurt,

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

- 1. Warum sollte der Stadtrat über alle für die Beurteilung der DS 168/14 bedeutsamen Fakten im Unklaren gehalten werden und welche weiteren bedeutsamen Informationen werden uns noch vorenthalten?***

Der Stadtrat wurde über alle für die Drucksache 0168/14 entscheidungsrelevanten Fakten, die der Stadtverwaltung bekannt waren, in Kenntnis gesetzt.

Zum Zeitpunkt der Vorlage der DS 0168/14 konnte die Stadtverwaltung aufgrund des aktenkundlichen Schriftverkehrs, der Verlautbarungen in Gesprächen und dem tatsächlichen Handeln der Krieger-Gruppe mitnichten davon ausgehen, dass die Krieger-Gruppe ihr Junktim tatsächlich aufgegeben hat. Die nun in der Presse zitierte gegenteilige Behauptung der Krieger-Gruppe stützt sich allein auf ein Schreiben aus dem Jahre 2012. In mehreren darauf folgenden Gesprächen und Protokollen ist das Junktim durch die Krieger-Gruppe nachweisbar wieder erneuert worden.

In der förmlichen Anhörung der Krieger-Gruppe, die im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen vorbereitenden Untersuchungen zur Entwicklungsmaßnahme durch die FIRU mbH Kaiserslautern im Auftrag und unter Mitwirkung der Stadtverwaltung am 02.08.2013 stattfand, also acht Monate später, wurde jedoch von der Krieger-Gruppe bereits wieder zu Protokoll gegeben: *"Für das angefragte Szenario einer Ablehnung der Thüringenpark-Erweiterung durch den Stadtrat wird die Einstellung des Engagements auf der Brache angekündigt."*

In der angefragten letzten Beratung mit der Krieger-Gruppe am 27.01.2014, war wie in den vorangegangenen Gesprächen, sowohl der Thüringenpark als auch die ICE-City West Gesprächsgegenstand. Auf die konkreten Fragen der Stadtverwaltung wurden u. a. die folgenden Aussagen gemacht:

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

"Die Krieger-Gruppe wird die Planungen für die ICE-City West erst nach der Schaffung von Bau-recht durch die Stadt Erfurt für die Erweiterung des Thüringenparks fortsetzen." Von dieser letz-ten bekannten Aussage des Vertreters der Krieger-Gruppe ist die Verwaltung bei der Erstellung der Drucksache ausgegangen.

Vor diesem Gesamthintergrund kann ungeachtet anderslautender Bekundungen nicht von einer verlässlichen und nachhaltigen Aufgabe der Verknüpfung beider Vorhaben seitens der Krieger-Gruppe ausgegangen werden.

Die Tatsache, dass nach vier Jahren des Hinhaltens durch die Krieger-Gruppe punktgenau anläss-lich der Entscheidung über die Entwicklungspriorität Dritten gegenüber nun erneut von einer zügigen und vorbedingungsfreien Entwicklung der ICE-City West gesprochen wird, ist vor dem Hintergrund des bisherigen Agierens wenig geeignet, zu einer anderen Einschätzung zu kommen. Darauf gestützt die dringenden und fortgeschrittenen Aktivitäten für eine Entwicklung der ICE-City Ost und die vorgelegte DS 0168/14 aufzugeben und sich damit wieder alternativlos in die Abhängigkeit des Unternehmens zu begeben, wäre vor dem Hintergrund des Handlungsdrucks fahrlässig und würde grundsätzlich den Interessen der Landeshauptstadt aber auch des Freistaa-tes widersprechen.

2. Warum sollte die „Grundsatzentscheidung“ in nichtöffentlicher Sitzung getroffen werden?

Da Gegenstand der Grundsatzentscheidung ein in der Anlage befindlicher städtebaulicher Ver-trag mit einem Dritten ist, kann aus formellen Gründen die Behandlung nicht im öffentlichen Teil erfolgen. Aufgrund § 3 Abs. 2 d) der Geschäftsordnung des Stadtrates werden Verträge sowie Verhandlung mit Dritten regelmäßig in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

3. Warum kam das Gespräch Mitte Januar wieder nicht auf Ihre Initiative, sondern auf Initiative der Krieger-Gruppe zustande und welche Absichten verfolgen Sie, wenn Sie versuchen, die für die Zukunft Erfurts als Tagungs- und Kongress-Standort so bedeutsame Nutzung des Areals direkt am ICE-Bahnhof zu verhindern?

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme wurden mit allen wichtigen Akteuren förmliche Gespräche zur Abklärung der Mitwirkungsbe-reitschaft geführt. Wie oben dargestellt fand auf Initiative der Stadtverwaltung diese förmliche Anhörung der Krieger-Gruppe am 02.08.2013 statt. Wie oben zitiert hat die Kriegergruppe in diesem Gespräch ihre Mitwirkungsbereitschaft zwar bejaht aber unmissverständlich unter den Vorbehalt einer vorherigen Befürwortung der Thüringenpark-Erweiterung gestellt.

Aufgrund dieser unzulässigen sachfremden Verkopplung gab es für die Stadtverwaltung zu-nächst keinen Anlass für neue Termine.

Im Übrigen verfolgt die Kriegergruppe mit den kürzlich in der Presse veröffentlichten Plänen aus-drücklich kein Nutzungskonzept, mit dem die Lagegunst des Areals direkt am ICE-Bahnhof hin-sichtlich der künftigen Bedeutung der Stadt als Tagungs- und Kongress-Standort genutzt werden könnte.

Das Nutzungskonzept der Krieger-Gruppe stellt mit ca. 8.000 m² Verkaufsraumfläche, einem zu-gehörigem Parkhaus und vorrangig Wohnnutzungen (studentisches Wohnen, Altenwohnen,

Mietwohnungen, Boardinghouse) sowie einem Hotel eine marktgängige Flächenverwertung dar, wie sie ebenso an anderen Innenstadt-Standorten Erfurts entwickelbar wäre.

Da die Anzahl der Flächen, die fußläufig unmittelbar am ICE-Drehkreuz liegen, nicht vermehrbar ist, sollen diese aus Sicht der Stadt vorwiegend für bahnaffine Nutzungen vorgehalten werden, um die Erreichbarkeitsvorteile in Entwicklungsimpulse für neue Arbeitswelten am Standort Erfurt umzusetzen (Kreativwirtschaft, vertriebsorientierte und wissensnahe Dienstleistungen, Kommunikations- und Dienstleistungszentren, Backofficebereiche, Firmenrepräsentanzen, Tagungs- und Beherbergungsmöglichkeiten und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Funktion als regionales Schnellverkehrsportal wie Langzeit-Parkieranlagen).

Derartige Nutzungen sind im Gegensatz zu den vorgeschlagenen Nutzungen auf die bahnhofsnahen Flächen angewiesen. Die Verwendung dieser Flächen für Nutzungen, die auch an beliebigen anderen Standorten angesiedelt werden können ist nicht sinnvoll. Das Nutzungskonzept der Krieger-Gruppe stellt jedoch zu einem Großteil auf Nutzungen ab, die nur bedingt oder gar nicht in dieser Richtung wirksam werden.

Auf den Grundstücken der Krieger-Gruppe besteht derzeit kein Planungsrecht. Über die Schaffung von Planungsrecht auf diesen Flächen entscheidet allein der Stadtrat. Die in der Drucksache 0168/14 enthaltene städtebauliche Konzeption sichert aus diesem Grund in einem ersten Schritt ausdrücklich die Nutzung der im Eigentum der Krieger-Gruppe stehenden Flächen für das beschriebene bahnaffine Nutzungsspektrum.

Aufgrund der wesentlichen gesamtstädtischen und städtebaulichen Entwicklungsvorteile der ICE-City Ost, des fortgeschrittenen Planungsstands auf diesem Areal, sowie der erfolgten Kabinetts- und Aufsichtsratsschlüsse für das Engagement der LEG Thüringen wird lediglich innerhalb dieser Zweckbestimmung eine Entwicklungspriorität festgelegt, um dem Gesamtvorhaben eine verlässliche Entwicklungsperspektive zu Grunde zu legen.

Mit freundlichen Grüßen
A. Bausewein